

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

14.12.2005

Weisung 428

Postulat von Thomas Marthaler und Christian Traber betreffend Sportkonzept des Bundes, Bericht

Am 17. Dezember 2003 reichten die Gemeinderäte Thomas Marthaler (SP) und Christian Traber (CVP) folgendes Postulat GR Nr. 2003/499 ein, welches dem Stadtrat am 14. Januar 2004 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten, Massnahmen zur Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes des Bundes in der Stadt Zürich zu prüfen und dem Gemeinderat darüber einen Bericht zu erstatten.

Begründung

Im Auszug des Protokolls des Stadtrates vom 28. Mai 2003, „Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/120 betreffend Qualitätsentwicklung und -sicherung“ finden sich keine konkreten Massnahmen, welche die Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes des Bundes sicherstellen. Daher sollen insbesondere folgende Massnahmen geprüft werden:

- a) Zur Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes des Bundes soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Nach Möglichkeit soll zur Initiierung und Begleitung der Arbeitsgruppe ein Mitglied des Konzeptentwicklungsteams des BASPO (Bundesamt für Sport) herbeigezogen werden. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe soll sicherstellen, dass für jeden zentralen Bereich des sportpolitischen Konzeptes (Gesundheit, Bildung, Nachwuchsförderung, Leistung, Raum und Infrastruktur, Wirtschaft) eine ausgewiesene Fachperson mitarbeitet.
- b) Erkenntnisse über die Wichtigkeit von Sport und Bewegung in der Kindheit und im Jugendalter sind belegt. Für die Sicherstellung der Qualitätssicherung und -entwicklung im obligatorischen Schulsport soll eine Stelle beim SSD (Schul- und Sportdepartement) benannt werden. Diese Stelle soll mit den Vertretern der Basis (den Kreissportchefs) und dem SVSS (Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) zusammenarbeiten. Der/die Inhaber/in dieser Stelle vertritt den Bereich Bildung in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes.
- c) Um bestehende Ressourcen und Synergien optimal zu nutzen, ist von der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes ein Netzwerk von öffentlich-rechtlichen und privaten Institutionen aufzubauen und transparent darzulegen. Dieses Netzwerk soll alle Partner/innen ansprechen, welche einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des sportpolitischen Konzeptes leisten können. Das Sportkonzept der Stadt Zürich von 1981 soll überarbeitet werden, um den veränderten Rahmenbedingungen im Sport Rechnung zu tragen.

Ausgangslage

Wie schon am 28. Mai 2003 bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Gemeinderat Thomas Marthaler GR Nr. 2003/120 festgehalten, begrüsst der Stadtrat das „Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz“. In erster Linie ist es jedoch eine Aufgabe des Bundes, seine eigenen Konzepte umzusetzen und dafür die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Die Stadt Zürich hält alle auf dem Gebiet des Sports bestehenden übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton (z. B. die Pflicht, den Schulkindern pro Woche drei Stunden Sportunterricht zu erteilen) selbstverständlich ein und erbringt im Interesse der Bevölkerung auch viele nicht vorgeschriebene Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung. Das Konzept des Bundes kann wertvolle Impulse vermitteln, hat für die Stadt Zürich jedoch keine Verbindlichkeit. Massgebend für die städtische Sportpolitik sind der „Sportartikel“ in der Gemeindeordnung, das Sportpolitische Konzept der Stadt Zürich, der Strategiebericht zum Sportstättenbau sowie der jährlich vom Gemeinderat mit dem Globalbudget des Sportamtes zu beschliessende Leistungsauftrag. Dennoch ist die Stadt Zürich an der vom Bund empfohlenen Sportförderung interessiert und beteiligt sich an der Umsetzung jener Massnahmen, die im

Kompetenzbereich der Stadt Zürich liegen und mit den Inhalten und Prioritäten der städtischen Sportpolitik vereinbar sind.

Für die Stadt Zürich relevante Inhalte des Konzepts

Aus dem im November 2000 verabschiedeten Sportpolitischen Konzept des Bundes ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, für welche Bereiche er sich selbst zuständig fühlt, welche Umsetzungsmassnahmen er an die Kantone oder die Sportorganisationen delegieren will und in welchen Bereichen er auf die Gemeinden angewiesen ist. Der Bund ist bisher auch erst mit einigen wenigen konkreten Empfehlungen an die Gemeinden gelangt. Aufgrund der verfügbaren Unterlagen und der Erkenntnisse aus den vom Bund in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter durchgeführten Tagungen können folgende für die Stadt Zürich relevanten Bereiche ermittelt werden:

- Schaffung lokaler „Bewegungs- und Sportnetze“, Formulierung von Sportkonzepten der Kantone und Gemeinden
- Erarbeitung von Sportanlagenkonzepten und optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Mitarbeit bei der Nachwuchsförderung
- Qualitätsentwicklung im obligatorischen Sportunterricht (soweit im Kompetenzbereich der Gemeinden)
- Förderung von Sport-Grossanlässen
- Bewegungsfreundliche Siedlungspolitik

Vom Bundesamt für Sport (BASPO) war zu erfahren, dass sich der Bundesrat in den nächsten Monaten voraussichtlich zur Strategie und Weiterentwicklung seines Sportpolitischen Konzepts äussern wird. Dabei sollen neu auch die Bereiche „Sport und Bewegung im Kindesalter“ und die „Bekämpfung von negativen Erscheinungen im Sport“ thematisiert werden. Der Stadtrat sieht dieser Aktualisierung des bundesrätlichen Konzepts mit Interesse entgegen und wird die entsprechenden Vorschläge in seine Überlegungen zur städtischen Sportpolitik einbeziehen.

Realisierte Sportförderungsprojekte 2002 bis 2006

Die in der zu Ende gehenden Legislaturperiode auf dem Gebiete der Sportförderung erzielten Resultate sind beachtlich. Einige davon stehen durchaus im Einklang mit dem Sportpolitischen Konzept des Bundesrates:

- **Sportkonzept und Sportnetz:** Am 5. Mai 2004 hat der Stadtrat das neue „Sportpolitische Konzept der Stadt Zürich“ beschlossen (Kenntnisnahme Gemeinderat am 25. August 2004, GR-Nr. 2004/231). Die vom Bund empfohlene Schaffung lokaler „Bewegungs- und Sportnetze“ ist für kleinere und mittlere Gemeinden sehr sinnvoll, um die am Sport interessierten Kräfte zu bündeln. Im Falle der Stadt Zürich würde eine solche Institution die Kommunikationswege allerdings komplizieren, da die Vernetzung heute schon existiert und durch das Sportamt sichergestellt wird. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport und anderen von Fall zu Fall kontaktierten Partnern funktioniert ohne Probleme. Auf die Schaffung eines zusätzlichen Gremiums kann deshalb verzichtet werden. Handlungsbedarf besteht einzig in Bezug auf den Schulsport (siehe unten).
- **Sportanlagenkonzept:** Gleichzeitig mit dem „Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich“ wurde auch der „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ beschlossen. Dieser erfüllt zwar bezüglich des Vorgehens nicht sämtliche Empfehlungen des BASPO, übertrifft dafür aber bezüglich des Umsetzungsgrads die vom BASPO initiierten Pilotprojekte kommunaler Konzepte deutlich. Da es dem Bund letztlich um die Realisierung neuer Sportstätten und Bewegungsmöglichkeiten für den organisierten und den nicht organisierten Sport, die Erhaltung und Modernisierung sowie die optimale Nutzung der vorhandenen Sport-

einrichtungen geht, dürfte er mit der jüngsten Entwicklung in der Stadt Zürich sicher zufrieden sein.

- **Nachwuchsförderung:** Die Stadt Zürich unterstützte das Nachwuchskonzept durch den Start des Projekts „Talent Eye“ im März 2005 (Förderprogramm für bewegungsbegabte Schulkinder der 1. Klasse, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bewegungs- und Sportwissenschaften der ETHZ und dem nationalen Sport-Dachverband Swiss Olympic). Zudem beteiligt sie sich am Förderprojekt „Sport Scholarships“ für die in Zürich wohnhaften Nachwuchssportlerinnen und –sportler. Schliesslich dürfen in diesem Zusammenhang auch die von der Stadt Zürich geführte „K + S – Schule“ sowie die „Klassen für Mannschaftssportarten“ erwähnt werden.
- **Sportunterricht:** Das Konzept des Bundes will die Qualität des obligatorischen Sportunterrichts steigern und enthält Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie zur Entwicklung von Qualitätsstandards. Ein entsprechender Auftrag wurde an den Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) vergeben, der unterdessen in ausgewählten Schulen Tests durchführt. Konkrete Empfehlungen an die Gemeinden wurden jedoch bis heute nicht formuliert. Dennoch unterstützt das Schul- und Sportdepartement im Einvernehmen mit der Konferenz der Schulpräsidentinnen und –präsidenten ein auf Initiative der Sportlehrkräfte des Schulkreises Limmattal entwickeltes Pilotprojekt. Dieses wurde im Sommer 2005 gestartet und ist insbesondere auf die Weiterbildung und das Coaching der Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte ausgerichtet. Zudem wird im laufenden Schuljahr in allen 1. Klassen ein motorischer Test durchgeführt, der über die Leistungsfähigkeit der Kinder bei Schuleintritt Auskunft geben wird. Die Resultate werden im Sommer 2006 vorliegen. Es ist unbestritten, dass auf dem Gebiet des Sportunterrichts ein Handlungsbedarf bezüglich aller Schulen besteht (siehe "Ziele für die nächsten Jahre").
- **Förderung von Sport-Grossanlässen:** Es ist zweifellos eine Aufgabe des Bundes und des Sport-Dachverbandes „Swiss Olympic“, bezüglich der Sport-Grossanlässe eine nationale Strategie und eine Standortpolitik zu entwickeln. Der Stadtrat hat dies bereits im Zusammenhang mit den Diskussionen um die „Olympiakandidatur 2014“ gefordert (siehe Antwort des Stadtrates vom 28. April 2004 auf eine Schriftliche Anfrage der CVP/EVP-Fraktion, GR Nr. 2004/183) und begrüsst deshalb die im Konzept des Bundes enthaltene Absichtserklärung. Mit den in den letzten Jahren getätigten Investitionen in Sportstadien hat die Stadt Zürich einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung von Sport-Grossanlässen geleistet. Unter anderem wird Zürich in den nächsten Jahren Austragungsort des Finalwochenendes der Handball-Europameisterschaften (Februar 2006), der Fussball-Europameisterschaften (2008) und der Eishockey-Weltmeisterschaften (2009) sein. Dazu kommen die jährlich in Zürich stattfindenden Sport-Grossanlässe (Leichtathletik-Meeting „Weltklasse Zürich“, CSI im Springreiten, Tennisturnier „Zurich open“, Triathlon „Iron-man Switzerland“, Radrennen „Züri-Metzgete“ usw.).
- **Bewegungsfreundliche Siedlungspolitik:** Mit seinen Empfehlungen rennt der Bund bei der Stadt Zürich offene Türen ein. Die an der Stadtentwicklung beteiligten Departemente verfolgen ähnliche Ziele wie der Bund. Die konkrete Umsetzung kann beispielsweise in Neu-Oerlikon besichtigt werden.

Ziele für die nächsten Jahre

Trotz der oben aufgeführten Projekte und Massnahmen gibt es natürlich auch auf dem Gebiet der Sportförderung weiterhin Handlungsbedarf. Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen:

- **Obligatorischer Schulsport:** Die Qualitätsentwicklung auf dem Gebiet des obligatorischen Schulsports ist auch aus der Sicht des Stadtrates notwendig. Idealerweise sollte jedes Schulhaus eine für den Sport verantwortliche Lehrkraft bezeichnen, die Funktion der Kreissportverantwortlichen sollte aufgewertet werden und für die gesamtstädtischen

Aufgaben sollte – wie von den Postulanten empfohlen – ein wohl am ehesten beim Sportamt anzusiedelndes Kompetenzzentrum aufgebaut werden. Dieses würde in Zusammenarbeit mit den Kreissportverantwortlichen Weiterbildungskurse anbieten, die Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte coachen, Sportangebote initiieren und betreuen und den an der Basis tätigen Lehrpersonen die erforderliche Unterstützung zukommen lassen. Zum Aufgabenbereich würde auch die Einführung der im Rahmen des Sportkonzepts des Bundes empfohlenen oder allenfalls in eigener Regie entwickelten Leistungsstandards gehören.

Wünschbar wären auch Bewegungsförderungsprojekte an den Kindergärten. Der erwähnte „motorische Schuleintrittstest“ wird zu dieser Frage zweifellos interessante Grundlagen liefern.

- **Freiwilliger Schulsport:** Die Stadt Zürich hat den freiwilligen Schulsport im Gegensatz zu anderen Städten nie abgebaut, obwohl die bei der Einführung vorhandene finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton inzwischen weggefallen ist. Das Angebot ist heute schwergewichtig auf die Mittelstufe ausgerichtet. Zusätzliche Schulsportkurse sollten an der Unterstufe und soweit möglich und sinnvoll auch an der Oberstufe angeboten werden. Zudem wären neben den zahlreichen Kursen für „Normalbegabte“ auch die Schaffung spezieller Angebote für „Hochbegabte“ und andererseits für Kinder mit Defiziten im motorischen Bereich angezeigt. Den freiwilligen Sportangeboten wird zudem im Rahmen des geplanten Ausbaus der Ganztagesbetreuung in den Schulen eine besondere Bedeutung zukommen.
- **Sportinfrastruktur:** Auf dem Gebiet der Stadien und der Schulsportanlagen läuft die Umsetzung – abgesehen von der durch die Stadt nicht beeinflussbaren Realisierung des neuen Fussballstadions – optimal. In der nächsten Legislaturperiode werden deshalb die Realisierung der geplanten Breitensportanlagen und insbesondere die Modernisierung und Sanierung der bestehenden Anlagen im Vordergrund stehen.
- **Vereinsförderprojekt:** Viele Sportvereine haben Schwierigkeiten, genügend gut qualifizierte, ehrenamtlich tätige Leiterinnen und Leiter sowie Funktionärinnen und Funktionäre zu finden. Obwohl die Zahl der Vereinsmitglieder insgesamt konstant bleibt, gibt es in einigen Sportarten auch Probleme mit dem Mitgliederbestand. Gut funktionierende Sportvereine sind für die Umsetzung der städtischen Sportpolitik nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Insbesondere die auf dem Gebiet des Jugendsports aktiven Vereine sollen deshalb vermehrt unterstützt und gefördert werden. Ein entsprechendes Förderprojekt mit Schwerpunkt „Ehrenamtlichkeit“ ist geplant. Auch das bereits erwähnte Projekt „Talent Eye“ für bewegungsbegabte Schulkinder soll den Vereinen helfen, talentierte Nachwuchssportlerinnen und –sportler zu finden.
- **Strategie für Grossanlässe:** Die Stadt Zürich ist in der glücklichen Lage, dass sie dank der guten Sportinfrastruktur und dem attraktiven Standort auswählen kann, welche Grossanlässe sie durchführen und auf welche sie – z. B. zum Schutz der Anwohnerschaft – verzichten will. Eine schriftlich festgehaltene Strategie für den Umgang mit Sport-Grossanlässen gibt es jedoch nicht. Insbesondere im Zusammenhang mit Bewerbungen um die grössten internationalen Anlässe (wie Europa- und Weltmeisterschaften und Olympische Winterspiele) ist dies ein Mangel, der in den nächsten Jahren behoben werden soll.

Im Laufe der Legislaturperiode 2006 bis 2010 wird die Stadt Zürich zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Sportanlässen Gastgeberin der Fussball-Europameisterschaften 2008 und der Eishockey-Weltmeisterschaften 2009 sein. Angesichts des Handlungsbedarfs - insbesondere auf dem Gebiet des Jugendsports – möchte das Schul- und Sportdepartement die Breitenwirkung dieser die Sportentwicklung mitprägenden Grossanlässe nutzen, um die oben erwähnten Massnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umzusetzen.

Der Stadtrat verzichtet darauf, auf die im Postulat enthaltenen Empfehlungen bezüglich der Zusammensetzung von Arbeitsgruppen im Detail einzugehen. Je nach Aufgabenbereich ist der Beizug von Fachkräften aus dem Gebiet des Sportunterrichts, des Vereinssports, der

Sportanlagenbewirtschaftung oder des Event-Managements sinnvoll. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird jedoch eine operative Aufgabe in der Kompetenz des zuständigen Departements bzw. der Schulbehörden sein.

Die mit dem Postulat verlangte Prüfung der Massnahmen zur Umsetzung des Sportkonzeptes des Bundes ist erfolgt. Im vorliegenden Bericht wird ausgeführt, in welchem Rahmen die Umsetzung vorgesehen ist. Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Vom Bericht über die Massnahmen zur Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes des Bundes in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2003/499 vom 17. Dezember 2003 der Gemeinderäte Thomas Marthaler und Christian Traber betreffend Sportkonzept des Bundes, Bericht über Umsetzung in der Stadt Zürich, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy